

Beitragsordnung



Die Beitragsordnung ist eine Anlage der Satzung und als solche verbindlich.

1	Beiträge	monatlich
1.1	Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Ausbildung (siehe 4.3)	€ 5,75
1.2	Erwachsene (ab vollendetem 18. Lebensjahr)	€ 8,75
1.3	Familienbeitrag (siehe 4.1)	€ 17,50
1.4	Rentner (ohne Nachweis ab 63 Jahren), Körperbehinderung ab 50%, Arbeitslose Sozialcardinhaber	€ 5,75
1.5	Spartenbeiträge	jährlich bzw. pro Saison:
	Badminton:	10 € / Kind, 15 € / Erw., 30€ / Familie
	Basketball:	30 € / Mitglied bzw. Familie
	Fußball:	70 € / Erw. oder 1. Kind, 40 € für 2. Kind, 3. Kind frei (nur Aktive)
	Handball:	40 € / Kind, 60 € / Erw. (nur Aktive)

2 Verwaltungskostenpauschale

Die Verwaltungskostenpauschale pro Zahlungspflichtigen beträgt jährlich € 6,-. Bei der Teilnahme am Einzugsverfahren entfällt diese Pauschale.

3 Umlagen

Das Mitglied verpflichtet sich zur Zahlung einer Umlage, soweit eine solche erhoben wird.

4 Beitragsvergünstigungen

- Der Familienbeitrag gilt für: Ehe-/Lebensgemeinschaften oder Elternteile ohne/mit Kinder/Jugendliche. In Ausbildung befindliche Erwachsene können bis zum vollendeten 25. Lebensjahr im Familienbeitrag bleiben. Ein entsprechender Nachweis gemäß 4.3 ist zu erbringen. Es wird stets der jeweils kostengünstigste Beitrag (Einzelbeiträge oder Familienbeitrag) erhoben.
- Für werdende Mütter ruht die Beitragspflicht gemäß der Richtlinien des Mutterschaftsgesetzes für die Zeit von 6 Monaten; die Mitgliedschaft bleibt unverändert bestehen.
- Die Beitragsermäßigung für Erwachsene, die sich noch in Ausbildung befinden, ist abhängig von der jährlichen Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Lehrvertrag, Studienausweis, FSJ-, BFD-Bestätigung etc.). Die Bestätigung ist auch bei vorzeitigem Ablauf für das ganze Kalenderjahr gültig und muss jedes Jahr bis spätestens 15.01. oder zwei Wochen nach Gültigkeitsbeginn vorliegen.

Bei verspäteter Vorlage ist eine Rückvergütung nur abzüglich der Verwaltungskostenpauschale möglich. Bei Nichtvorlage wird der volle Erwachsenenbeitrag gemäß 1.2 erhoben

- Wir stellen die Kinder der Eltern-Kind-Gruppe bis zum vollendeten 4. Lebensjahr beitragsfrei, wenn das begleitende Elternteil/die Betreuungsperson Mitglied im TuS Geretsried ist.

5 Beitragszahlung

- Die Satzung § 5,4 schreibt eine jährliche, halb- oder vierteljährliche Vorauszahlung sowie die Teilnahme am Lastschriftverfahren vor. Zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit und erheblichen Kostendämpfung sollte jedes Mitglied daran teilnehmen. Bei Nichtteilnahme am Einzugsverfahren sind die Beiträge zur sofortigen Zahlung mit dem der Rechnung beigefügten Zahlschein fällig. Bei Nichtzahlung tritt der Versicherungsschutz nicht ein.
- Bei Beitragsrückstand wird das Mitglied schriftlich an die Zahlung erinnert, um innerhalb einer bestimmten Frist seinen Verpflichtungen nachzukommen. Nach der Erinnerung folgt eine kostenpflichtige Mahnung. Bleibt die Zahlung trotz Erinnerung und Mahnung aus, wird nach §3,4 der Satzung die Mitgliedschaft gestrichen (bei Familienbeitrag auch alle Angehörigen). Die Beitragspflicht bleibt bis zum Ausschluss bzw. Streichung bestehen.

6 An- und Abmeldungen

- An- und Abmeldungen können nur schriftlich an die Geschäftsstelle erfolgen. Mündliche Absprachen sind unwirksam.
- Jedes Mitglied erhält eine Eintrittsbestätigung. Diese ist dem Übungsleiter jederzeit auf Verlangen vorzulegen.
- Ein Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen möglich (gem. Satzung § 3,2).
- Nach der Abmeldung erhält das Mitglied eine schriftliche Austrittsbestätigung.

Gültig ab 01.06.2018

Turn- und Sportverein Geretsried e. V.
Jahnstr. 4
82538 Geretsried
info@tus-geretsried.de
www.tus-geretsried.de
Tel. 08171/51185 - Fax 08171/929655

